

# KfW – Förderprogramm 278

## Energieeffizient Bauen und Sanieren

Über die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wird der Neubau, Ersterwerb und die Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden im Rahmen des „CO2-Gebäudesanierungsprogramms“ des Bundes gefördert.

Beantragt werden kann ein Tilgungszuschuss von bis zu 20%, maximal 200€ / qmtr, von KMU (Kleinen und Mittleren Unternehmen = max. 250 Mitarbeiter / max. 50 Mio. Jahresumsatz) für die Beleuchtungssanierung.

Die Finanzierung erfolgt über die Hausbank mit günstigen KfW-Förderkrediten und langen Laufzeiten zwischen 5 und 20 Jahren. Der Kreditbetrag beträgt max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben. Der Kredit muss binnen 12 Monaten nach Zusage abgerufen werden.

Nähere Infos unter:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/EBS-2020/>

Oder Servicenummer: 0800-5399001

### Technische Voraussetzungen:

- gefördert wird nur Innenbeleuchtung
- nur komplette Leuchten mit fest verbauten LED (keine Retrofit-Lösungen)
- Systemlichtausbeute >120lumen/Watt bei Lichtbandleuchten,
- Systemlichtausbeute >100lumen/Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen
- Farbwiedergabeindex (Ra) >80
- Lichtstromerhalt >80% (L80) bei 50.000h Betriebsstunden
- Lichtsteuerung über Bewegungsmelder bzw. tageslichtabhängige Steuerung

### Administrative Voraussetzungen:

- Beleuchtungskonzept incl. entsprechendem lichttechnischen Planungsnachweis
- Leuchten-Datenblätter der Hersteller
- Einbindung eines Energieberaters u.a. zur Klassifizierung des Bauvorhabens (davon abhängig ist die Höhe der Förderung); Ermittlung der Einsparung von Energie und CO2

Expertensuche unter:

[www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen/finden-sie-experten-in-ihrer-naehe](http://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen/finden-sie-experten-in-ihrer-naehe)

Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch einschließlich sonstiger erforderlicher Nebenarbeiten und Komponenten.

Dies beinhaltet sowohl, die Montagekosten nebst sämtlichen Montagezubehör (auch neu zu installierende Leitungsführung für die Steuerung), als auch die Kosten für Lichtplanung und Energieberater.

Die Maßnahme kann sofort nach Antragstellung begonnen werden.